

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden) und Yvonne Eugster (CVP, Männedorf)

betreffend Aufhebung der bevorzugten Behandlung von Einzel- und Behördeninitiativen

Das Gesetz über das Vorschlagsrecht des Volkes (Initiativgesetz) vom 1. Juni 1969 wird wie folgt geändert:

§ 21. Der Kantonsrat stellt innert 6 Monaten seit der Einreichung fest, ob die Initiative die vorläufige Unterstützung der Mehrheit der anwesenden Ratsmitgliedern erhält.

Ist dies der Fall, so überweist der Kantonsrat die Initiative dem Regierungsrat oder einer Kommission zum Bericht und Antrag. Die Fristbestimmungen von § 17 Abs. 2 sind anwendbar. Die Frist beginnt mit der vorläufigen Unterstützung der Initiative. Der Kantonsrat kann eine vorläufig unterstützte Einzelinitiative auch sofort in materielle Beratung ziehen.

Findet die Initiative nicht die notwendige vorläufige Unterstützung, so gilt sie als abgelehnt.

Begründung:

Einzelinitiativen, welche das eher tiefe Quorum von 60 Stimmen nur knapp erreichen, haben keine Chance für eine definitive Unterstützung und absolvieren eine nutzlose und zeitraubende "Ehrenrunde" beim Regierungsrat und bei den Kommissionen.

Prof. Dr. Richard Hirt
Yvonne Eugster